

Zusammenstellung Infos Malta

Bedingungen für Personen mit subsidiärem Schutzstatus

Bern, 22. Juli 2022

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Medizinische Versorgung	4
3	Sozialhilfe	4
4	Arbeitsmarkt	5
5	Unterbringung	6
6	Informationen über Rechte	8

1 Einleitung

Die folgenden Ausführungen sind eine Zusammenstellung aus verschiedenen Auskünften aus dem Jahr 2022 zur Situation von subsidiär Schutzberechtigten in Malta, Stand 22. Juli 2022. Es handelt sich vorliegend um eine aktuelle Themensammlung und nicht um einen umfassenden Bericht.

2 Medizinische Versorgung

Während anerkannte Flüchtlinge (und maltesische Staatsangehörige) die staatlichen Gesundheitsdienste kostenlos nutzen können, ist der Zugang zu medizinischer Versorgung für Personen mit subsidiärem Schutz auf die Grundversorgung beschränkt: *«Beneficiaries of subsidiary protection are only entitled to core medical services according to national legislation and guidelines provided by the authorities. Beneficiaries have to lodge an application for Core Benefits at one of the Social Security branch offices. They are obliged to sign in once a week at the Social Security branch office on a fixed registration date.»*¹

Core medical services meint Notfallbehandlungen und lebensrettende Massnahmen.² Alle weiteren, über die Grundversorgung hinausgehenden medizinischen Leistungen müssen selbst bezahlt werden.

3 Sozialhilfe

Wenn subsidiär Schutzberechtigte nicht in der Lage sind, zu arbeiten, haben sie Anspruch auf Sozialhilfe. Diese entspricht jedoch nicht der Unterstützung, die arbeitslose maltesische Staatsangehörige oder anerkannte Flüchtlinge erhalten und reicht bei Weitem nicht aus, um die elementaren Lebenskosten abzudecken.³ Es handelt sich um sogenannte *core welfare benefits*. Gemäss UNHCR Malta⁴ beträgt die finanzielle Unterstützung für arbeitslose Personen mit subsidiärem Schutzstatus rund 130 Euro im Monat, für Kinder 65 Euro. Das Geld wird jedoch nur ausbezahlt, wenn die Person in einem offenen Zentrum registriert ist, wo sie sich dann drei Mal pro Woche melden muss. Nur in Ausnahmefällen kann das Geld auch mittels Registrierung beim Ministerium ausbezahlt werden.

¹ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 134.

² ELENA Koordinator für Malta, E-Mail-Auskunft vom 10. März 2022.

³ ELENA Koordinator für Malta, E-Mail-Auskunft vom 10. März 2022.

⁴ UNHCR Malta zu subsidiärem Schutz in Malta: www.unhcr.org/mt/subsidiary-protection.

Die Thematik wurde im Schreiben des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks an die Regierung Maltas vorgebracht: «*In addition, distinctions concerning entitlement to social security benefits between refugees and beneficiaries of other forms of international protection should be removed. I invite Malta to give effect to Article 13§4 ESC so that all foreign nationals, be they legally present or in an irregular situation, are entitled to emergency medical and social assistance. I also encourage Malta to accept the collective complaint system under the ESC.*»⁵

Aus einem der SFH vorliegenden, aber noch nicht veröffentlichten Bericht⁶ von Jesuit Refugee Service (JRS) Malta und der aditus foundation geht hervor, dass der begrenzte Zugang zu Finanzdienstleistungen ein Hindernis auf dem Weg zu finanzieller Stabilität für Personen aus dem Asylbereich ist. Diese Faktoren führen dazu, dass bereits die Deckung der elementarsten Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft schwierig ist. Es gibt zwar Unterstützung durch NGO's, Wohlfahrtseinrichtungen und informelle Netzwerke, deren Ressourcen sind jedoch beschränkt und als Notanker in Krisenzeiten gedacht und nicht als langfristige Unterstützung. Der Bericht zeigt auf, dass Armut eher eine unvermeidbare Realität als ein einfaches Risiko für Asylsuchende und Schutzstatusinhabende in Malta ist.

4 Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge haben Zugang zum Arbeitsmarkt unter den gleichen Bedingungen wie maltesische Staatsangehörige. Dazu benötigen sie eine Arbeitslizenz von JobsPlus. Sie haben Zugang zu Arbeitslosengeld sowie Pension unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige. Personen mit subsidiärem Schutzstatus haben grundsätzlich ebenfalls Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind allerdings limitiert und sie profitieren nicht von Vorteilen wie Arbeitslosengeld oder Pension. Subsidiär geschützte dürfen an Schulungsprogrammen von JobsPlus teilnehmen.⁷

Der Mindestlohn in Malta beträgt 777 Euro, dies entspricht den Kosten für eine durchschnittliche Wohnungsmiete. Günstigere Wohnungen können zwar gefunden werden, allerdings herrschen dort schlechte Lebensbedingungen und die Wohnungen müssen geteilt werden, um überhaupt dafür aufkommen zu können. Gemäss dem *Jobsplus Occupational Handbook*⁸ von 2018 beträgt der durchschnittliche Jahreslohn im Baugewerbe 12'300 Euro, in der Reinigungsbranche 9'500 Euro.

⁵ Schreiben des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks an die Regierung Maltas vom 14. Dezember 2017, aufrufbar unter: <https://rm.coe.int/letter-to-mr-michael-farrugia-minister-for-home-affairs-and-national-s/168077ff9e>.

⁶ JRS Malta and aditus foundation, In pursuit of livelihood: An in-depth investigation of asylum seekers' battle against poverty and social exclusion in Malta, Veröffentlichung demnächst. Der Bericht fokussiert zwar auf asylsuchende Personen, die erwähnten Passagen und Schlussfolgerungen treffen gemäss der Organisation aditus foundation jedoch auf alle Personen aus dem Asylbereich zu, auch Schutzstatusinhabende.

⁷ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 131.

⁸ <https://jobsplus.gov.mt/job-seekers-mt-MT-en-GB/guidance-services/occupational-handbook-2018>.

5 Unterbringung

Personen mit internationalem Schutzstatus können nicht mehr in den Aufnahmezentren untergebracht werden. Auch im Hinblick auf das Wohnen wird zwischen Flüchtlingsstatus und subsidiärem Schutz unterschieden. Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, sich bei der *Maltese Housing Authority* für ein Programm zur alternativen Unterbringung zu bewerben, vorausgesetzt, sie befinden sich seit zwölf Monaten in Malta, haben ein kleines Einkommen und Vermögen.⁹ Für Personen mit subsidiärem Schutz gibt es keine solchen Programme. Subsidiär geschützte Personen haben keinen Zugang zu Sozialwohnungen.

Ob eine Person Zugang zu einem Platz in einem offenen Zentrum erhalten könnte, entscheidet die *Agency for the Welfare of Asylum Seekers (AWAS)* danach, ob jemand bereits sechs Monate untergebracht war und unter Berücksichtigung vorliegender Vulnerabilitäten. Personen mit internationalem Schutzstatus haben grundsätzlich kein Recht auf Unterbringung in den staatlichen Zentren mehr. Ausnahmen werden gelegentlich in Einzelfällen für besonders vulnerable Personen und Familien gemacht,¹⁰ nicht jedoch für alleinstehende gesunde Männer.

Der Zugang zu einer adäquaten Unterkunft ist für Personen mit subsidiärem Schutz in Malta in den letzten Jahren noch schwieriger geworden, die Mietpreise sind gestiegen.¹¹ Die Wohnungen, die für Personen mit Schutzstatus zugänglich sind, sind meist zu klein für die Anzahl der darin lebenden Personen.¹² Obdachlosigkeit ist stark verbreitet.

Die Thematik wurde auch in einem Schreiben des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks an die Regierung Maltas vorgebracht: *«Reception centres should be transitional accommodation solutions, since migrants and beneficiaries of international protection should have access to adequate housing. (...) Therefore, I urge Malta to give full effect to Article 31 of the European Social Charter (ESC), which guarantees the right to housing, and Article 16 ESC concerning the right of the family to social, legal and economic protection, by taking appropriate measures to improve public housing schemes and to eradicate discrimination that migrants may face in their access to housing. To this end, I call on Malta to accept Article 19 ESC concerning specifically the right of migrant workers and their families to protection and assistance.»*¹³

⁹ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 130.

¹⁰ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 130.

¹¹ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 130.

¹² Dies zeigt auch eine Studie aus dem Jahr 2017: aditus foundation and JRS Malta, *Struggling to survive, an investigation into the risk of poverty among asylum seekers in Malta*, Januar 2017, aufrufbar unter: <http://aditus.org.mt/Publications/strugglingtosurvive.pdf>.

¹³ Schreiben des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks an die Regierung Maltas vom 14. Dezember 2017, aufrufbar unter: <https://rm.coe.int/letter-to-mr-michael-farrugia-minister-for-home-affairs-and-national-s/168077ff9e>.

Das Problem der Obdachlosigkeit und prekären Lebensbedingungen für Personen mit Schutzstatus in Malta wurde durch die COVID-19 Pandemie zusätzlich verschärft.¹⁴

Im April 2020 gaben 41 NGOs eine Presseerklärung ab, in der sie die Behörden auf den sofortigen und dringenden Bedarf an Unterkünften hinwiesen. Sie erklärten, dass sie zahlreiche Meldungen über Menschen erhielten, denen eine Zwangsräumung drohe, weil sie nicht in der Lage seien, ihre Rechnungen und ihre Miete zu zahlen. Sie betonten, dass die meisten Menschen, insbesondere Migrant:innen nicht in der Lage seien, sich auf die Unterstützungspakete der Regierung zu verlassen, es bestehe zudem ein Mangel an Information darüber. Da die finanzielle Unterstützung, die die Regierung den Arbeitgebenden zur Deckung der Gehälter gewährte, nur für Arbeitgebende zugänglich war, die Personen in einem regulären Arbeitsverhältnis beschäftigten, hatten viele Arbeitgebende von Migrant:innen/Flüchtlingen keinen Anspruch auf diese Mittel. Die NGOs wiesen darauf hin, dass die Initiativen der Gemeinden oder NGOs nicht ausreichen würden, um die steigende Nachfrage nach Unterstützung zu decken. Sie forderten die Behörden auf, eine Initiative zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Notunterkünften zu starten.¹⁵ Im Anschluss an die Erklärung gab es Treffen zwischen NGO's und Behörden, um kurz- und langfristige Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Migrant:innen abzuklären. Trotz zahlreicher Vorschläge von NGO's wurden seitens der Behörden keine konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen umgesetzt.¹⁶

Gemäss den gesammelten Informationen kann keine Prognose für die konkrete Situation nach der Rückkehr nach Malta getroffen werden. Die Chance auf eine Unterkunft mit Privatsphäre ist gering, es besteht ein grosses Risiko der Obdachlosigkeit.

Aus einem der SFH vorliegenden, aber noch nicht veröffentlichten Bericht¹⁷ von Jesuit Refugee Service (JRS) Malta und der aditus foundation geht hervor, dass in Malta mehrere äussere Faktoren vorliegen, die die Armut von Personen aus dem Asylbereich fördern und aufrechterhalten: Es sind dies insbesondere die kombinierten Auswirkungen eines steilen Anstiegs der Lebenshaltungskosten, einschliesslich eines exponentiellen Anstiegs der Mietpreise und der stagnierenden Löhne. Ein weiterer wichtiger Faktor scheint die Tatsache zu sein, dass die meisten Personen aus dem Asylbereich aufgrund ihrer schlechten Englisch- oder Maltesischkenntnisse, ihres geringen Bildungsniveaus, der Diskriminierung und der geringen Übertragbarkeit berufsbezogener Fähigkeiten und Kompetenzen auf einen sehr kleinen Teil des Arbeitsmarktes beschränkt sind. Im besten Fall können sie eine Beschäftigung

¹⁴ Vgl. dazu auch: Times of Malta, 'Number of officially homeless in Malta is "not a reality"', 6. Oktober 2018, aufrufbar unter: <https://timesofmalta.com/articles/view/number-of-officially-homeless-in-malta-is-not-a-reality.690850>.

¹⁵ Joint NGO Press Release, 'An immediate food and shelter initiative is urgently needed!', 3. April 2020, aufrufbar unter: <https://aditus.org.mt/an-immediate-food-and-shelter-initiative-is-urgently-needed-joint-ngo-press-statement/#.YgEI-PuZMuV>.

¹⁶ E-Mail-Auskunft des ELENA-Koordinators für Malta vom 23. März 2022.

¹⁷ JRS Malta and aditus foundation, In pursuit of livelihood: An in-depth investigation of asylum seekers' battle against poverty and social exclusion in Malta, Veröffentlichung demnächst. Der Bericht fokussiert zwar auf asylsuchende Personen, die erwähnten Passagen und Schlussfolgerungen treffen gemäss der Organisation aditus foundation jedoch auf alle Personen aus dem Asylbereich zu, auch Schutzstatusinhabende.

anstreben, die etwas über dem Mindestlohn liegt und keine oder nur geringe Aufstiegschancen bietet. Angesichts des derzeitigen Wirtschaftsklimas in Malta reicht die beste erreichbare Option möglicherweise immer noch nicht aus, um sich aus der Armut zu befreien.

Die Chancen auf eine legale Beschäftigung, mit der die Grundbedürfnisse nach Wohnung, Ernährung und Hygiene gedeckt werden kann, sind klein.

6 Informationen über Rechte

Die betroffenen Personen sind oftmals ungenügend über die ihnen zustehenden Rechte informiert: *“Difficulties arise in practice, as entitlements are not clear and beneficiaries of international protection are usually very confused about which benefits they could be eligible for. Other persisting obstacles include lack of information and lack of communication with their job advisors.”*¹⁸

Seitens des Staates werden Schutzberechtigten und Asylsuchenden in Malta sehr wenig Informationen in Bezug auf Arbeit und Unterbringung bereitgestellt. Die Organisationen JRS und aditus sind die Hauptakteure in Malta, was Information von Personen aus dem Asylbereich und die Unterstützung für die Geltendmachung von Rechten anbelangt. Aditus stellt generelle Informationen zu Beschäftigung und Zugang zu Rechten sowie bei Bedarf rechtlichen Beistand zur Verfügung, JRS unterstützt bei der Arbeitssuche und beschäftigt ein paar Sozialarbeiter:innen.¹⁹

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren

¹⁸ ECRE, AIDA Bericht, Update 2021, veröffentlicht im Mai 2022, aufrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/>, S. 133.

¹⁹ Aditus foundation, E-Mail-Auskunft vom 19. Juli 2022.